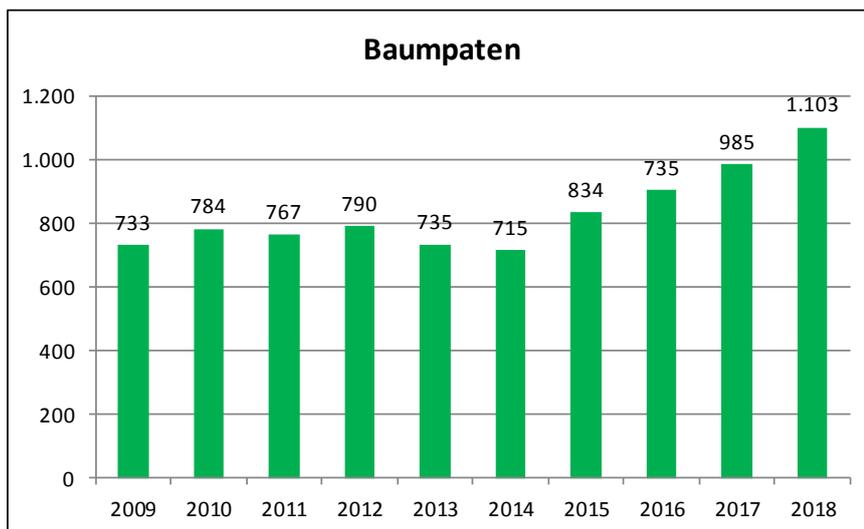
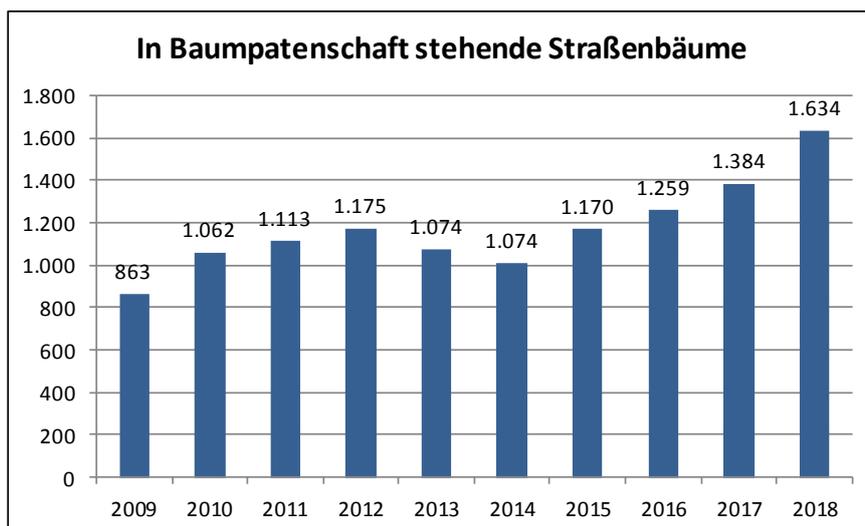


Erfahrungs- und Sachstandsbericht Baumpatenschaften hier: Antrag der Freien Wähler vom 30.11.2018

Seit 1982 bestehen die Baumpatenschaften in der Stadt Nürnberg. Mit dem Stichtag 31.12.2018 bestehen für 1.634 Straßenbäume Baumpatenschaften. Diese werden von 1.103 Nürnbergerinnen und Nürnbergern versehen. Im Durchschnitt pflegt jeder Baumpate demnach ca. 1,5 Bäume. Einen Überblick über die Entwicklung der Baumpaten und der in Baumpatenschaften stehenden Bäume seit Bestehen des Eigenbetriebs Sör zeigen die nachfolgenden Diagramme:

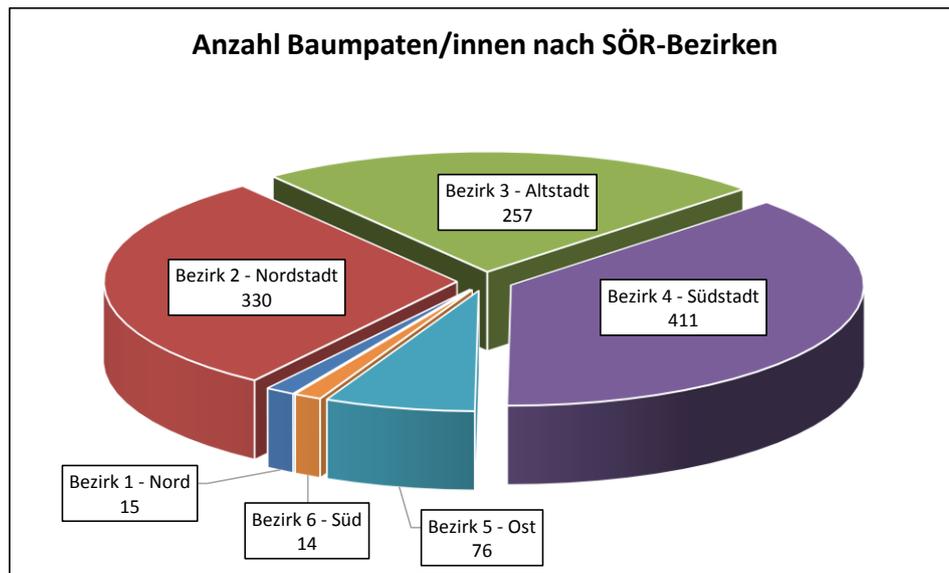


Die Anzahl der Baumpaten/innen hat sich in der Zeit von 2009 bis 2018 per Saldo um 370 Baumpaten/innen oder 50% erhöht; im Jahr 2018 konnte die Zahl der Baumpaten/innen um 118 erhöht werden. 2013 und 2014 wurde überprüft, inwieweit Baumpaten/innen noch aktiv sind.



Die Anzahl der in Baumpatenschaften stehenden Bäume hat sich in der Zeit von 2009 bis 2018 um 771 Bäume nahezu verdoppelt.

Die regionale Verteilung der Baumpaten (Stand 2018) auf die SÖR-Bezirke ergibt sich wie folgt:



Die überwiegende Anzahl der Baumpaten/innen sind in der Südstadt, der Altstadt und der Nordstadt aktiv.

Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger für Baumpatenschaften konnte in den Jahren seit 2015 durch aktive Maßnahmen des Sör (z.B. Baumpatenfest) kontinuierlich gesteigert werden; dadurch konnten die aufgegebenen Patenschaften stets mehr als ausgeglichen werden. Die Zahlen der Baumpaten/innen und insbesondere die Anzahl der in Baumpatenschaften stehenden Bäume erreichte in 2018 den höchsten Stand seit Einführung der Baumpatenschaften.

Seit Bestehen des Eigenbetriebs Sör, im Zeitraum von 2010 bis Ende 2018 wurden insgesamt 122 Patenschaften aufgegeben; davon haben 31 Baumpaten/innen (25%) die Patenschaft gekündigt, weitere 91 Patenschaften 75 % wurden wegen fehlender Rückmeldung gestrichen.

Im Baumpatenschaftsvertrag, der bei Neuanmeldungen von den Bürgerinnen und Bürgern ausgefüllt und unterschrieben wird, sind als „Rechte der Baumpaten/innen“ die „eigenverantwortliche Bepflanzung der Baumscheibe unter Berücksichtigung der Baumwurzeln sowohl unter gestalterischen als ökologischen Gesichtspunkten“ definiert. Es wird geraten, die Baumscheibe mit „niedrig wachsenden Stauden und Gehölzen, Gräsern und Zwiebelgewächsen“ zu bepflanzen. Der Neuanmeldung wird eine von Sör erstellte Baumpatenfibel beigelegt, die detaillierte Informationen mit Pflanzbeispielen und vielen Fotos bietet.

Bei der Natur-Erlebnis-Gärtnerei der noris inklusion gGmbH (ehemals „Werkstatt f. Behinderte“) können die Baumpaten/-innen einen Pflanzgutschein im Wert von 50 Euro einlösen, der als „Starter-Geschenk“ jeder Neuanmeldung beigelegt wird. Dort ist nach Terminvereinbarung auch eine ausführliche Pflanzberatung möglich.

Der Gartenbaubetrieb der noris inklusion bietet auch verschiedene Servicepakete, wie die Vorbereitung der gewünschten Baumscheibe durch eine fachgerechte Rodung und Auflockerung sowie eine Erstbepflanzung in Absprache mit den Baumpaten/-innen oder den

Bau einer vorschriftsmäßigen Einzäunung mit Rundhölzern an. Das sind Serviceleistungen, die nicht Bestandteil der Baumpatenschaft mit Sör sind, sondern deren Kosten von den Baumpaten/innen getragen werden müssen.

Die Baumpatenschaft wird mit einem Schild („Hier ist ein Baumpate aktiv!“ - je nach Wunsch in männlicher oder weiblicher Ausführung) sichtbar gemacht, das Sör ebenfalls postalisch zusendet.

In der Baumpatenschaftsvereinbarung sind folgende **Wünsche des Sör** definiert:

- Lockern der Erde unter Berücksichtigung der Baumwurzeln, um die Wasseraufnahme und Durchlüftung des Bodens zu verbessern.
- Wässern, insbesondere bei länger anhaltender oder großer Hitze.
- Entfernen von Unrat aus der Baumscheibe.
- Verständigen des SÖR-Servicetelefons beim Auftreten erheblicher Missstände.

Als **Regeln** werden formuliert:

- Es dürfen keine Schnitтарbeiten am Straßenbaum durchgeführt werden, ausgenommen Stammausschläge und Wurzelschösslinge.
- Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit verbleibt bei der Stadt Nürnberg.
- Durch die Gestaltung der Baumscheibe darf keine Sichtbehinderung im Straßenraum entstehen.
- Eventuelle Einzäunungen dürfen maximal 50 cm hoch sein, keine Verletzungsgefahr darstellen und müssen einen Mindestabstand von 50 cm zu Parkbuchten und Fahrbahn sowie mindestens 30 cm zu Rad- und Gehwegen einhalten.

Die Baumpatenschaftsvereinbarung steht auf der Homepage des Sör zum Herunterladen zur Verfügung, wird auf Wunsch auch postalisch zugesandt und von Sör gegengezeichnet.

Es erfolgt keine Kontrolle der Baumscheiben nach gärtnerischen Gesichtspunkten. Die Verkehrssicherheit der Baumscheiben wird durch die Sör-Straßenkontrolle gewährleistet.

Es sind weitere Pflegepatenschaften für Straßenbegleitgrün, d.h. auch für Verkehrsinseln denkbar. Solche bestehen bereits durch das Engagement von Bürgervereinen und durch die Initiative Grünclusiv e.V. und können gerne in Absprache mit Sör ausgeweitet werden.